

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

per E-Mail an [davide.ciampitti@seco.admin.ch](mailto:davide.ciampitti@seco.admin.ch)

Liestal, 23. September 2025  
VGD/KIGA/pf

**Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft), Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrter Herr Ciampitti  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. August 2025 haben Sie uns die Vorlage zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) zur Vernehmlassung unterbreitet. Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir teilen die Position der tripartiten Kommission des Bundes (TPK Bund), dass die gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 360a Abs. 3 OR zur Verlängerung des NAV Hauswirtschaft erfüllt sind. Insbesondere ist aufgrund der starken Nachfrage nach ausländischen Betreuungskräften in Privathaushalten davon auszugehen, dass bei einem Wegfall der Mindestlöhne im NAV Hauswirtschaft der Druck auf die Löhne und die Missbrauchsgefahr steigen würde. Wir sind daher mit der von der TPK Bund beantragten Verlängerung des NAV Hauswirtschaft um drei Jahre (2026–2028) einverstanden.

Die vorgeschlagene Anpassung der Mindestlöhne um 2 % gestützt auf die Nominallohnentwicklung 2022–2024 und in Berücksichtigung der per 1. Januar 2024 inflationsbedingt vorgezogenen Anhebung der NAV-Mindestlöhne um 2,2 % ist sachlich begründet, weshalb wir auch diese Änderung befürworten.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin